

BESCHLUSS

der Sitzung
vom Montag, den 27.08.2018 um 19:00 Uhr

TOP 2. 10. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB); hier: Beschluss über die Einleitung einer Bebauungsplanaufstellung, -änderung im vereinfachten Verfahren; § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Da keine Mitarbeiter aus den Fachdiensten anwesend waren und viele Fragen somit nicht geklärt werden konnten, war auch keine inhaltliche Diskussion möglich.

Auf Antrag von OBM Prassel wurde in das Protokoll aufgenommen: Die Informationslage war viel zu dünn, der Verweis auf ein nachfolgend tagendes Gremium (PBA) geht gar nicht für die Sitzung des OBK.

Der Ortsbeirat Kernstadt empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss abzulehnen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel mit dem Ziel, im Zuge der Realisierung des Wohngebietes die Festsetzungen des Bebauungsplans an die Vorstellungen des Investors/Stadt anzupassen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB und den berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Geltungsbereich der Änderung ist auf dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU-Fraktion	(4 Stimmen)
dagegen:	SPD- und FW-Fraktion, Fraktion GRÜNE	(4 Stimmen)
Enthaltung:	./.	